

„50 PLUS 1“

ODER DER ANHALTENDE KAMPF FÜR DAS VEREINSWESEN IM PROFIFUSSBALL



DIE ERSTE SCHLACHT IST GESCHLAGEN, und das Ergebnis fiel weit eindeutiger aus, als es im Vorfeld vermutet wurde: Am 10. November 2009 lehnte die Mitgliederversammlung des Ligaverbands (also die 36 Teilnehmer der ersten und zweiten Fußball-Bundesliga) den Antrag des Präsidenten von Hannover 96, Martin Kind, auf ersatzlose Streichung der sogenannten 50+1-Regel (siehe Seite 39) ab. Das Abstimmungsergebnis war eine schallende Ohrfeige für den niedersächsischen Hörgerätehersteller, der als einziger(!) seinem eigenen Antrag zustimmte.

NICHT VIEL BESSER erging es einem kurzfristig eingereichten „Kompromiss-Antrag“ des FSV Frankfurt, wonach eine Arbeitsgruppe gebildet und mit der Ausarbeitung einer Kompromisslösung beauftragt werden sollte. Dieser Antrag bekam nur zwei Ja-Stimmen: neben jener des Antragstellers Bernd Reisig nur noch die von Herrn Kind ...

Die große Mehrheit der Vereine wollte also ganz offensichtlich einen – zumindest vorläufigen – Schlussstrich ziehen unter die jahrelange, immer wieder von Herrn Kind angestoßene Debatte um die 50+1-Regel. Und entschied sich für die Bewahrung der gewachsenen Tradition des vereinsgeführten Profifußballs in Deutschland.

Kurz vor Beginn der Mitgliederversammlung war eine Abordnung der Fanvereinigung „Interessengemeinschaft Unsere Kurve“ im Tagungshotel erschienen – und übergab dem sichtlich beeindruckten Ligapäsidenten Dr. Reinhard Rauball eine Liste mit über 100.000 Unterschriften, die den Erhalt der 50+1-Regel forderten. Die IG Unsere Kurve ist ein bundesweiter Zusammenschluss von in den Vereinen organisierten Fanabteilungen (auch die Fan- und Förderabteilung von Eintracht Frankfurt e.V. gehört zu ihren Gründungsmitgliedern) und hatte in den Tagen und Wochen vor der Abstimmung die Unterschriften gesammelt.

Dass in sehr kurzer Zeit (nach der Pressemitteilung der DFL, dass am 10. November über den Antrag von Kind abgestimmt werden soll) so viele Unterschriften von Fans ganz unterschiedlicher Vereine zustande kamen, war ein deutliches Zeichen, auf das sich Rauball anschließend auch in seiner Rede bezog: Ein Wegfall von 50+1 ist derzeit gesellschaftlich nicht vermittelbar. Eine breite Basis der Fans und Zuschauer möchte das Fußballspiel auch im Profibereich noch in erster Linie als Sport verstehen, als sportlichen Wettkampf, der somit fast zwangsläufig eben von (Sport-)Vereinen betrieben wird – und nicht etwa als Konkurrenzkampf von Privatunternehmen der Freizeitindustrie.

DIE BERECHTIGTE SCHEU VOR EINER „ANDEREN LIGA“

Die Bundesliga scheute sich zu Recht vor den unabsehbaren Folgen, die ein Wegfall der 50+1-Regel hätte. Eine Liga, deren teilnehmende Kapitalgesellschaften sich mehr und mehr von ihren jeweiligen Muttervereinen trennen, bis sie ausschließlich einem Privatmann oder Privatunternehmen gehören, hätte ein ganz anderes Gesicht. Und eine solche Liga würde viel riskieren:

Die Werthaltigkeit des Produkts „Bundesliga“ hängt untrennbar davon ab, dass sich Millionen von Menschen für die Liga und ihre Teilnehmer nicht nur interessieren, sondern begeistern können. Die traditionelle Bindung der Anhängerschaft an „ihren Verein“ ist auch ein wirtschaftliches Gut, das die Liga nicht leichtfertig aufs Spiel setzen darf. Ob Fans und Anhänger eine auch nur annähernd vergleichbare emotionale Bindung zu einer Kapitalgesellschaft entwickeln würden, die im Eigentum von in- oder ausländischen Investoren steht oder zu einem Industriekonzern gehört, darf bezweifelt werden. »

FOTOS »

1_ Einigkeit unter den Eintracht Fans: 50 +1 muss bleiben! (Foto: AndySanders, EFC Rodgau, www.efc-rodgau.de)

2_ Die Interessengemeinschaft Unsere Kurve übergibt 100.000 Unterschriften an den Ligapäsidenten Dr. Reinhard Rauball (Foto: Unsere Kurve/ Fanprojekt Möchengladbach e.V.)



Hinzu kommt, dass nach den Erfahrungen anderer Länder der Einstieg von Investoren fast zwangsläufig zu einer immensen Erhöhung der Eintrittspreise führt. In Deutschland jedoch ist der Fußball ein Volkssport und der Stadionbesuch traditionell noch für alle Gesellschaftsschichten erschwinglich. Eine Hochpreis-Liga würde – gerade in Deutschland, wo noch nicht einmal der Wegfall der 18.30 Uhr-Sportschau politisch durchsetzbar ist – den Rückhalt großer Teile der Bevölkerung und ihre gesellschaftliche Akzeptanz verlieren. Und die Bundesliga damit an Goodwill und Markenwert.

Die Folgen einer solchen Entwicklung wären fatal und würden – dazu bedarf es keiner allzu großen Phantasie – den deutschen Fußball und die Bundesliga kaputt machen. Eine Streichung der 50+1-Regel würde genau die dramatischen Fehlentwicklungen nach Deutschland importieren, unter denen andere Ligen derzeit leiden:

- » eine enorme Schuldenlast der Ligenteilnehmer (weil Kaufpreise darlehensfinanziert und sofort auf den Klub abgewälzt werden),
- » sportliche Langeweile durch permanente Dominanz immer derselben Mannschaften,
- » eine totale Abhängigkeit der Klubs von ihren Eignern (drohende Klubinsolvenz bei Verarmung oder Interesseverlust des Eigentümers),
- » eine an Menschenhandel erinnernde „Nachwuchsarbeit“ (gegen deren Auswüchse gerade UEFA und EU vorgehen wollen),
- » der Verlust des Solidargedankens innerhalb der Liga (Stichwort: zentrale Vermarktung),
- » Gefährdung der Integrität des sportlichen Wettbewerbs durch „unseriöse“ Klubeigner (z.B. mit Verbindungen zur Wettmafia) sowie generell durch sportfremde Einflüsse und Interessen (bis hin zum Mehrfachbesitz von Klubs in mehreren Ländern oder Ligen). »

INFO «

DIE 50+1-REGEL ENTSTEHUNGSGESCHICHTE UND INHALT

Früher war alles einfach und unkompliziert: Wer eine Mannschaft für den offiziellen Fußballspielbetrieb melden wollte, musste ein eingetragener Verein und Mitglied des DFB sein. Seit 1963 gab es die Bundesliga als höchste Spielklasse des DFB. Teilnahmeberechtigt waren nur die Lizenzspielerabteilungen der eingetragenen Vereine.

Zwei gravierende Änderungen kamen dann rund um die Jahrtausendwende: Zunächst beschloss der DFB-Bundestag vom 24.10.1998 eine Satzungsänderung, wonach ab der Saison 1999/2000 die Bundesligavereine ihre Lizenz auch auf eine ihnen gehörende Kapitalgesellschaft übertragen dürfen.

Hintergrund und Anlass für diese Reform waren zahlreiche Überlegungen, ob und inwiefern nicht schon aus haftungsrechtlichen und steuerrechtlichen Gründen sich angesichts der rasant steigenden Umsätze im Profifußball eine andere Rechtsform anbietet als diejenige einer Abteilung eines gemeinnützigen Vereins. Ausdrücklich nicht beabsichtigt war eine Abkehr von dem Grundsatz, dass der Profifußball weiterhin nur von eingetragenen Sportvereinen betrieben wird.

Deshalb trat gleichzeitig mit der Möglichkeit, eine Lizenzspielerabteilung in eine Kapitalgesellschaft auszugliedern, die 50+1-Regel in Kraft. Um die dominierende Stellung der Vereine zu sichern, ist vorgeschrieben, dass der Verein stets über mindestens 50 Prozent plus einen Anteil an der Kapitalgesellschaft bzw. über 50 Prozent plus eine Stimme im zuständigen Kontrollorgan verfügen muss.

Eine zweite, den deutschen Profifußball umwälzende Reform, galt ab der Spielzeit 2001/02: Die Gründung der DFL. Während bis 2001 die Fußball-Bundesliga vom DFB als eigene Vereinseinrichtung betrieben wurde, bilden seitdem die Bundes- und Zweitligisten einen eigenen Verband (nämlich den Ligaverband e.V., der wiederum Alleingesellschafter der DFL – Deutsche Fußball Liga GmbH ist). Bundesliga und Zweite Liga sind zwar nach wie vor Einrichtungen des DFB, sie werden aber nunmehr nicht mehr vom DFB selbst betrieben. Vielmehr hat der DFB seine beiden obersten Ligen an die DFL verpachtet, welche seitdem den Spielbetrieb im deutschen Profifußball organisiert und vermarktet. Die diesbezüglichen Rechte und Pflichten der DFL ergeben sich insbesondere aus dem sog. Grundlagenvertrag zwischen DFB und Ligaverband sowie aus der Satzung des DFB, dem der Ligaverband als außerordentliches Mitglied angehört. Insbesondere ist die DFL verpflichtet, die ihr überlassene „Vereinseinrichtung des DFB“ (nämlich erste und zweite Bundesliga) nur im Sinne und unter Beachtung der Satzung des DFB zu betreiben.

Die 50+1-Regel ist deshalb sowohl in der Satzung des DFB verankert als auch in den Statuten der DFL. Wer diese Regel abschaffen oder verändern will, muss daher eine satzungsändernde Zweidrittel-Mehrheit sowohl in einer DFL-Mitgliederversammlung finden als auch auf einem DFB-Bundestag. |





Die DFL und viele Vereine sind sich dieser Gefahren durchaus bewusst – und hieraus erklärt sich wohl auch das deutliche Abstimmungsergebnis vom 10. November. Da half dann auch die von Kind seit Jahren wiederholte Ankündigung nicht mehr, im Falle einer Abstimmungsniederlage den Rechtsweg beschreiten zu wollen. Ob er dies nun wirklich wahr machen wird, steht wohl noch in den Sternen. Zumal der Rechtsweg für Martin Kind auch weit dornenreicher und unsicherer wäre, als dies gemeinhin an Stammtischen und in Sportredaktionen angenommen wird.

DER KAMPF UM 50+1 IST NOCH NICHT GEWONNEN

Und doch wird man die deutliche Abstimmungsniederlage Martin Kinds nur als (ersten) Etappensieg der Befürworter des vereinsdominierten Profifußballs auffassen dürfen. Es wäre naiv anzunehmen, dass die Debatte um die 50+1-Regel damit nunmehr beendet wäre oder allenfalls noch auf den Fluren etwaiger von Kind angerufener Gerichte ausgetragen würde.

Im heutigen Profifußball werden enorme Umsätze erzielt, und es gibt immer Personen und Gruppen, die von steigenden Umsätzen profitieren können. Vermarkter, Rechtehändler, Spielerberater, Manager, Fernsehsender usw. und natürlich die potenziellen Investoren selbst – es wird immer genügend Leute im engeren Umfeld des Profifußballs geben, die sich ausrechnen, dass von dem vielen schönen Geld der Investoren vielleicht auch etwas in der eigenen Tasche hängen bleiben könnte. Und deshalb wird es auch immer wieder „interessierte Kreise“ geben, die jedes vorzeitige Ausscheiden deutscher Mannschaften in der Champions League zum Anlass nehmen, die Grundsatzfrage aufzuwerfen: Braucht der deutsche Fußball nicht doch das Kapital von Investoren?

Diese Debatte ist so alt wie die Kommerzialisierung des Fußballs und wird sich ebenso wenig wie diese aufhalten lassen. Sie wird, unabhängig von Herrn Kind, immer wiederkehren.

Und vielleicht droht der 50+1-Regel die größte Gefahr ja gar nicht von denen, die – wie Kind – offen ihre Abschaffung fordern. Sondern von jenen, die unter der Geltung von 50+1 Modelle entwerfen und verwirklichen, die mit dem traditionellen Verständnis von vereinsdominiertem Profifußball nichts mehr gemein haben. Modelle, mit denen die 50+1-Regel mehr oder weniger erfolgreich umgangen wird.

Dietmar Hopp z. B. besitzt zwar „nur“ 49,9 % der „TSG 1899 Hoffenheim Spielbetriebs GmbH“ – und ist dennoch ihr unumstrittener Alleinherrscher (und damit das so bleibt, hat der formal die Mehrheit besitzende Verein sogar seine Satzung geändert: neu in den „Verein“ eintretende Mitglieder haben dauerhaft kein Stimmrecht!). RedBull Leipzig ging sogar noch einen Schritt weiter: dort besteht der „Verein“ nur aus den sieben Gründungsmitgliedern (offenbar Vertraute von Herrn Mateschitz) und weitere Mitglieder nimmt man erst gar nicht auf.

Solche Modelle und Entwicklungen bedrohen gerade und insbesondere die großen Traditionsvereine. Denn die mehr oder weniger offensichtliche Umgehung und Aushöhlung der 50+1-Regel wird auch auf diese den Druck vergrößern, sich der Diskussion zu stellen, ob bzw. unter welchen wirtschaftlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen sie sich „Investoren“ öffnen sollen.

DIE SITUATION BEI EINTRACHT FRANKFURT

Und spätestens an dieser Stelle ist es Zeit, sich Gedanken zu machen, was in dieser Hinsicht zukünftig auf unseren Verein zukommen könnte und welche Gefahren und Verluste Eintracht Frankfurt drohen könnten. Und wie sich der Verein und wir alle uns als Mitglieder dagegen wappnen und wehren können.

Würde Eintracht Frankfurt e.V. irgendwann einmal die Mehrheit an der Eintracht Frankfurt Fußball AG einbüßen, so wäre dies nicht mehr und nicht weniger als das Ende von Eintracht Frankfurt als breit »



aufgestelltem Großverein. Mal abgesehen davon, dass sich die in so vielen unterschiedlichen Abteilungen vorgelebte Verzahnung von Breiten- und Spitzensport ohne das finanzielle Rückgrat des Profifußballs gar nicht aufrechterhalten ließe, wäre der Verlust der Mehrheit an der Eintracht Frankfurt Fußball AG auch ein immenser ideeller Verlust. Der Profifußball war schon immer und ist auch heute das Aushängeschild des Vereins. Die traditionsreiche erste Fußballmannschaft des Vereins prägt mit ihren herausragenden Spielerpersönlichkeiten und Identifikationsfiguren – von Alfred Pfaff über Jürgen Grabowski und Bernd Hölzenbein zu Uwe Bein und Anthony Yeboah – seit Jahrzehnten das Bild von Eintracht Frankfurt. Die Mitgliedschaft von Eintracht Frankfurt sollte sich jederzeit bewusst sein, dass die Profifußball-Abteilung (auch wenn sie im Jahr 2000 in die AG ausgegliedert wurde) ein schlicht unveräußerbarer Bestandteil unseres Vereins ist. Ein Bestandteil, den wir von früheren Generationen geerbt haben und den wir an kommende Generationen weitergeben müssen.

Die Mitglieder von Eintracht Frankfurt sollten jedoch ebenso jederzeit darauf gefasst sein, dass dieses Thema – früher oder später – von außen an unseren Verein herangetragen werden wird. Und zwar völlig unabhängig davon, ob die 50+1-Regel irgendwann einmal tatsächlich fallen sollte (sei es erzwungen durch Gerichte, sei es aufgrund geänderter Mehrheitsverhältnisse innerhalb der DFL) oder ob sie „nur“ durch die Hoffenheims und RedBulls dieser Welt weiter ausgehöhlt wird.

Je mehr sich die Bundesliga als zementiert erweist und je weniger es Eintracht Frankfurt schafft, wenigstens ab und zu an dem Zement zu kratzen, umso lauter werden „interessierte Kreise“ in der Öffentlichkeit den Ruf streuen, dass nur das Kapital neuer Investoren Eintracht Frankfurt retten und zu alter Blüte zurückführen könne. Und man muss wahrlich kein Prophet sein, um sich auszumalen, dass dann gerne wieder all die alten und falschen Klischees ausgepackt »

FOTOS »

1-2_ Einigkeit auch in den Fankurven in Hamburg

(Fotos: HSV Supporters Club)

3-4_ ... und Dortmund (Fotos: Unsere Kurve / BVB Fanabteilung)

INFO «

AUS DEN SATZUNGEN UND ORDNUNGEN:

„Eine Kapitalgesellschaft kann nur eine Lizenz für die Lizenzligen und damit die Mitgliedschaft im Ligaverband erwerben, wenn ein Verein mehrheitlich an ihr beteiligt ist, der über eine eigene Fußballabteilung verfügt und der im Zeitpunkt, in dem sie sich erstmals für eine Lizenz bewirbt, sportlich für die Teilnahme an einer Lizenzliga qualifiziert ist.

Der Verein („Mutterverein“) ist an der Gesellschaft mehrheitlich beteiligt („Tochtergesellschaft“), wenn er über 50 Prozent der Stimmenanteile zuzüglich mindestens eines weiteren Stimmenanteils in der Versammlung der Anteilseigner verfügt. Bei der Kommanditgesellschaft auf Aktien muss der Mutterverein oder eine von ihm zu 100 Prozent beherrschte Tochter die Stellung des Komplementärs haben. (...)“

(§ 16c Ziffer 2 der Satzung des DFB und gleichlautend auch § 8 Ziffer 2 der Satzung des Ligaverbands)

„Für eine Kapitalgesellschaft gilt zusätzlich, dass ein Recht, Mitglieder in den Aufsichtsrat bzw. ein anderes Kontrollorgan zu entsenden („Entsenderecht“), nur dem Mutterverein eingeräumt werden darf. Der Mutterverein soll in dem Kontrollorgan der Kapitalgesellschaft mehrheitlich vertreten sein“.

(§ 4 Ziffer 10 der Lizenzierungsordnung)

GRENZEN DER AUSGLIEDERUNG

„Die Ausgliederung von Vereinsaktivitäten in Kapitalgesellschaften bedarf der Zustimmung der jeweiligen Abteilungsversammlung und einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitgliederversammlung. Der Verein muss an jeder Tochtergesellschaft mehrheitlich beteiligt sein, d.h. in der Haupt- oder Gesellschafterversammlung über 50 Prozent der Stimmenanteile zuzüglich mindestens eines weiteren Stimmenanteils sowie über die Mehrheit im Kontrollorgan verfügen. Jede Tochtergesellschaft muss den Namensbestandteil „Eintracht Frankfurt“ tragen. Alle Marken- und Warenzeichenrechte im Zusammenhang mit dem Namen und dem Logo von Eintracht Frankfurt bleiben bei dem Verein. Der Verein kann seinen Tochtergesellschaften Lizenzen zur Nutzung der Marken- und Warenzeichenrechte erteilen.“

(§ 8 der Satzung von Eintracht Frankfurt e.V.)





werden, von den „Vereinsmeiern“, die der armen Fußball AG das Geld aus der Tasche ziehen, weil sie selbst nicht mit Geld umgehen können; von den geltungssüchtigen Vereinsfunktionären, die ja nur Angst vor dem Verlust von Macht und Einfluss haben und allein deshalb den notwendigen Investitionen im Wege stünden.

Und spätestens hier wird dann jedes einzelne Mitglied gefragt sein. Formal betrachtet hat es bei Eintracht Frankfurt ohnehin die Mitgliedschaft in der Hand: Nach § 8 unserer Satzung (siehe Kasten) muss der Verein an jeder Tochtergesellschaft – auch an der Eintracht Frankfurt Fußball AG – mehrheitlich (mindestens 50 Prozent plus ein weiterer Stimmenanteil) beteiligt sein sowie über die Mehrheit im Kontrollorgan verfügen. Eine Reduzierung der Anteile des Vereins unter diese Quote würde also – selbst wenn die 50+1-Regel aufgehoben wäre – in jedem Fall eine Satzungsänderung, d.h. die Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder in einer Mitgliederversammlung voraussetzen.

Allerdings wäre es fahrlässig, nur darauf zu vertrauen, dass im Falle eines Falles die traditionsbewusste Mitgliedschaft der Eintracht einem Verkauf der Mehrheitsanteile schon nicht zustimmen wird. Aufgabe des Vereins – und insbesondere aller im und für den Verein und seinen Gremien tätigen Verantwortlichen – muss es vielmehr sein, Eintracht Frankfurt schon heute für mögliche künftige Auseinandersetzungen um den Mehrheitsbesitz an der Fußball AG zu wappnen. Eine verantwortungsvolle und in die Zukunft gerichtete Vereinsführung muss heute schon die materiellen Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Mitglieder dereinst in einem solchen Fall tatsächlich noch die Wahl haben und sich frei für einen Erhalt der Mehr-

heitsbeteiligung aussprechen können. Der Verein muss gut und solide aufgestellt sein, um aufkommende Begehrlichkeiten Dritter bezüglich der AG-Anteile abwehren zu können.

Im Einzelnen lassen sich daraus folgende Schwerpunkte ableiten, welche die aktuellen Hauptaufgaben der handelnden Personen bilden:

» **Erhalt der finanziellen Unabhängigkeit:** Dazu gehört zunächst mal ein **grundsolides Wirtschaften**; der Verein darf keine Schulden machen. Er sollte über **wertbeständige Sachanlagen** verfügen, insbesondere Immobilien. Je **gesünder ein Verein ist**, umso **immuner wird er gegenüber Übernahmeversuchen Dritter**.

» Der Verein muss auf eine **gepflegte Vereinskultur** achten und das **gemeinsame Vereinsleben** aller Eintrachtler fördern – je **eniger die Mitgliedschaft ist** und je **ausgeprägter der gegenseitige Respekt**, umso **eher wird der Verein zusammenstehen** und sich auch von einer **ständigen Wiederholung** der oben genannten Klischees nicht beeindrucken und irreführen lassen.

» Der Verein sollte weiter darauf bedacht sein, **neue Mitglieder zu gewinnen**. Die **Stärke eines Vereins** drückt sich nun mal auch und gerade **in der Zahl seiner Mitglieder** aus. Mehr Mitglieder bedeuten nicht nur **wirtschaftliche Unabhängigkeit**, sondern drücken auch die **Verwurzelung Eintracht Frankfurts** in allen Teilen der Bevölkerung aus. Das **Gewicht von Eintracht Frankfurt** und ihre Stellung gegenüber den **Entscheidungsträgern in Politik und Wirtschaft** hängen in hohem Maße von der **Mitgliederzahl** ab. Ein weiterer **Mitgliederzuwachs** bedeutet daher **unmittelbar eine weitere Stärkung** von Eintracht Frankfurt. »

FOTOS »

1-2_ Im Fußball-Leistungszentrum werden Nachwuchsspieler ausgebildet

3_ DER AUTOR: STEFAN MINDEN – Der 49-jährige Anwalt aus Frankfurt am Main ist seit 2007 Abteilungsleiter der Fan- und Förderabteilung von Eintracht Frankfurt e.V. Minden setzt sich darüber hinaus in der Interessensgemeinschaft „Unsere Kurve“ für die Erhaltung der 50+1-Regelung ein und hat zu dieser Thematik bereits zahlreiche Publikationen veröffentlicht.



» Der Verein muss seine satzungsgemäß dominierende Rolle in der Tochtergesellschaft Eintracht Frankfurt Fußball AG konsequent durchsetzen und nachhaltig verteidigen. Sowohl die Satzung von Eintracht Frankfurt e.V. (§ 8) als auch die Lizenzierungsordnung der DFL (§ 4 Ziffer 10) verlangen eine Mehrheit des Vereins im Kontrollgremium (Aufsichtsrat der AG), worunter nach dem Zweck der Vorschrift die Gestaltungsmehrheit zu verstehen ist. Die zuständigen Gremien und Organe des Vereins werden hierauf bei der anstehenden Neubesetzung des Aufsichtsrats hinzuwirken haben. Nur durch eine entsprechende Gestaltungsmehrheit im Aufsichtsrat kann sichergestellt werden, dass innerhalb der AG keine Prozesse in Gang gesetzt werden, die möglicherweise Jahre später Handlungszwänge im Sinne einer Kapitalerhöhung oder Anteilsverschiebung auslösen.

» Der Verein muss konsequent die ihm verbliebenen „assets“ bewahren: Marke und Logo (Adler) müssen ebenso wie der Name Eintracht Frankfurt auch weiterhin im unantastbaren Eigentum des Vereins bleiben und dürfen der AG nur im Rahmen des Namenslizenzvertrages zur nicht ausschließlichen Nutzung überlassen werden. Auch das Nachwuchs-Leistungszentrum ist beim Verein zu erhalten.

Der Antrag auf ersatzlose Streichung der 50+1-Regel wurde einstweilen mit beeindruckender Mehrheit vom deutschen Fußball abgelehnt. Der Kampf aber für den tatsächlichen Erhalt des vereinsgeprägten und vereinsgeführten Profifußballs in Deutschland hat aber wohl gerade erst begonnen. Wir bei Eintracht Frankfurt können uns glücklich schätzen, dass unser Präsidium die Zeichen der Zeit erkannt hat und ebenso konsequent wie erfolgreich an der Umsetzung aller

obigen Forderungen (wirtschaftliche Konsolidierung, Schaffung dauerhafter Sachwerte, Förderung des inneren Zusammenhalts des Gesamtvereins bei weiter steigenden Mitgliederzahlen, kompromissloses Ausüben unserer Rechte als Mehrheitsgesellschafter der AG, Erhalt der verbliebenen vereinseigenen assets) arbeitet. Hierfür gebührt allen Beteiligten aus allen Gremien unser Dank, denn es geht bei all diesen Fragen um nicht weniger als den Erhalt von Eintracht Frankfurt als bedeutendsten Großverein Frankfurts und Hessens. |

TEXT: Stefan Minden » FOTOS diese Seite:
Joachim Storch, Arndt Götze, Andreas Metzler

